

# Allgemeines Hygieneschutzkonzept



TTL Basketball Bamberg

Stand: 26.11.21

**Hygieneschutzbeauftragter:**

Geschäftsstelle TTL Basketball Bamberg e.V.  
Klaus Linsner  
Ernst-Zinner-Straße 29  
96052 Bamberg

[buero@ttl-basketball-bamberg.de](mailto:buero@ttl-basketball-bamberg.de)  
Tel. 0951 3918300

[www.ttl-basketball-bamberg.de](http://www.ttl-basketball-bamberg.de)

**seit 24.11.21 gilt die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:**

### **„2 G Plus“ ist auch für den Basketballsport bayernweit ab sofort gültig.**

Das bedeutet, dass am Trainings- und Spielbetrieb nur noch **Genesene und Geimpfte** teilnehmen dürfen. **Zusätzlich bedarf es noch eines i.d.R. tagesaktuellen negativen Testergebnisses.**

Testnachweise müssen beim Zutritt schriftlich vorgelegt werden (ausgedruckt oder auf dem Handy). Ein PCR-Test darf nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen, ein Schnelltest nicht mehr als 24 Stunden. Ein Selbsttest reicht nur, wenn er unter Aufsicht vorgenommen wurde, was schriftlich bestätigt wird (maximal 24 Stunden alt).

„Selbsttests“ müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass der „Selbsttest“ vor Ort auch durch den Sportverein entsprechend ausgestellt wird. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass der „Selbsttest“ vor Ort nur von einer berechtigten Person nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung durchgeführt wird – dies können Apotheken, vom Gesundheitsamt beauftragte Personen oder auch Ärzte sein. **Wird der Selbsttest vor Ort nicht von einer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung beauftragten Person durchgeführt, so gilt der Proband nur für den Zutritt zur Sportausübung als getestet.** Eine Gültigkeit für andere Zwecke darf in dieser Konstellation nicht bescheinigt werden.

Der Selbsttest hat vor Ort unter Aufsicht zu erfolgen (bspw. Test unter Aufsicht der Eltern zu Hause ist nicht ausreichend).

#### **Ausnahmen:**

Von 2 G plus **ausgenommen** sind **Kinder unter zwölf Jahren und drei Monaten** sowie Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können - das müssen sie durch ein Attest nachweisen und sie müssen einen negativen PCR-Test vorweisen.

#### **Bei 2 G plus gelten alle Schüler automatisch als getestet.**

Eine Sonderregel gibt es noch für **ungeimpfte Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren**: Sie dürfen, auch wenn 2 G plus gilt, Sport treiben, also zum Beispiel am Vereinssport in der Halle teilnehmen. Wörtlich heißt es in der Corona-Verordnung: **"zur eigenen Ausübung** sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten". Das gilt laut Innenministerium auch für den privaten Besuch des Hallenbads. Ins Kino, Stadion, Konzert oder in einen Club dürfen ungeimpfte Zwölf- bis 17-Jährige aber nicht. **Diese Übergangsregel gilt bis zum 31. Dezember 2021.**

**Es gilt eine FFP-2-Maskenpflicht für alle auf allen Wegen – Ausnahme unmittelbare Sportausübung für die Spielbeteiligten (Spieler / Trainer / Schiedsrichter).**

#### **Abstandsgebot und Alkoholverbot**

Neben der flächendeckenden 2G plus-Regelung für den Zugang zu Sportstätten, sowohl indoor als auch outdoor, muss künftig in **Hotsport-Regionen** mit einer 7-Tages Inzidenz über 1000 der Sportbetrieb eingestellt werden.

#### **Dokumentationspflichten bei Spielen**

- |                      |                             |                               |
|----------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| - Ausrichter:        | Anwesenheitsliste           | – Anhang 1                    |
| - Gastmannschaft:    | Dokumentationsnachweis Gast | – Anhang 2 (inkl. Test-Best.) |
| - Heim- u. Gastteam: | Spielerliste                | – Anhang 3                    |

Die Unterlagen sind durch den Ausrichter für 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten. Sie dienen ausschließlich der Kontaktnachverfolgung

# Kurzübersicht 2-G-Regel-Plus

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2Gplus-Regelung</b> für den gesamten Sportbetrieb (<b>Indoor und Outdoor</b>)</li> <li>• <b>Gültig über alle Sportarten</b> hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern</li> <li>• <b>Trainings- und Wettkampfbetrieb</b> unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt</li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b> erlaubt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Komplette Schließung</b> der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2Gplus: <b>Geimpft, Genesen und zusätzlich Getestet</b> (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)</li> <li>• Zutritt haben weiterhin:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis zum sechsten Geburtstag</li> <li>• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).</li> <li>• noch nicht eingeschulte Kinder</li> <li>• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können</li> </ul> </li> <li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben</li> <li>• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich</li> </ul>

## Quarantäne Richtlinien



Wann endet meine Quarantäne?

	Sie sind <b>geimpft</b> oder <b>genesen</b> und haben...		Sie sind <b>nicht geimpft</b> und <b>nicht genesen</b> und haben...	
	...Symptome	...keine Symptome	...Symptome	...keine Symptome
<b>positiv getestete Person</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 48 Stunden keine Symptome mehr</li> <li>• Quarantäneende frühestens 14 Tage ab Symptombeginn</li> <li>• negativer Test am Ende notwendig (Schnelltest oder PCR)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7 Tage ab positivem Test</li> <li>• negativer Test an Tag 7 notwendig (Schnelltest oder PCR)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 48 Stunden keine Symptome mehr</li> <li>• Quarantäneende frühestens 14 Tage ab Symptombeginn</li> <li>• negativer Test am Ende notwendig (Schnelltest oder PCR)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quarantäneende frühestens 14 Tage ab positivem Test</li> <li>• negativer Test an Tag 14 notwendig (Schnelltest oder PCR)</li> </ul>
<b>Kontaktperson</b> <i>(im gleichen Haushalt mit positiv getesteter Person)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quarantäne und Durchführung eines PCR-Tests</li> <li>• ist der Test negativ, kann die Quarantäne beendet werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Quarantäne notwendig</li> <li>• umsichtiges Verhalten</li> <li>• regelmäßige Selbsttests empfohlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PCR-Testung sobald wie möglich während der Quarantäne</li> <li>• Quarantäneende: 10 Tage ab Symptombeginn bzw. ab positivem Test des positiven Falls im Haushalt</li> <li>• Verkürzung auf 7 Tage möglich, negativer Test an Tag 7 notwendig (Schnelltest oder PCR)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 Tage ab Symptombeginn bzw. ab positivem Test des positiven Falls im Haushalt</li> <li>• Verkürzung auf 7 Tage möglich, negativer Test an Tag 7 notwendig (Schnelltest oder PCR)</li> </ul>
<p><b>Hinweis:</b> Bitte senden Sie das negative Testergebnis an <a href="mailto:corona@lra-ba.bayern.de">corona@lra-ba.bayern.de</a>. Ihre Quarantäne endet dann automatisch, es erfolgt keine weitere Rückmeldung vom Gesundheitsamt.</p>				

## Rahmenhygienekonzept Sport – Eckpunkte

- das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Bereich der Sportstätte (auch auf dem Freiplatz), einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten
- es ist grundsätzlich eine Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden
- auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung über (Außen-)Frischlufteinrichtungen ist zu achten
- bei den Trainingseinheiten ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einer festen Trainingsgruppe / Team zugeordnet bleiben
- Personen mit Krankheitssymptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber sowie Covid-19 positive Personen ist das Betreten der Sporthalle, -anlage untersagt
- insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen von Sporthalle, -anlage sind Warteschlangen durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.
  - ***Kommentar:** es ist darauf zu achten, dass ausnahmslos alle Teams erst mit dem tatsächlichen Beginn der festgelegten Trainingszeit die Halle betreten (möglichst gemeinsam). Das Training ist 15 Minuten vor dem tatsächlichen Ende der Nutzungszeit zu beenden und die Halle zeitnah zu verlassen. Der Mannschaftsverantwortliche trägt hierfür Sorge*



## ANWESENHEITSLISTE

Diese Liste dient der Dokumentationspflicht und ist nach dem Spiel vier Wochen durch den Ausrichter aufzubewahren. Danach kann die Liste vernichtet werden.

<b>Spielnummer:</b>		
<b>Spielpaarung:</b>		
<b>Datum, Uhrzeit:</b>		

	Name	Vorname	Tel.-Nr.
<b>1. Schiedsrichter</b>			
<b>2. Schiedsrichter</b>			
<b>Kommissar</b>			
<b>Anschreiber</b>			
<b>Anschreiber-Ass.</b>			
<b>Zeitnehmer</b>			
<b>Wurfuhrzeitnehmer</b>			
<b>Scouter</b>			
<b>Scouter-Ansager</b>			
<b>SR-Coach</b>			
<b>SR-Betreuer</b>			
<b>Hallensprecher</b>			
<b>DJ</b>			
<b>Wischer 1</b>			
<b>Wischer 2</b>			
<b>Sanitäter 1</b>			
<b>Sanitäter 2</b>			



BAYERISCHER BASKETBALLVERBAND e.V.



Basketball Regionalliga Südost e.V.

## Dokumentationsnachweis

Für die Gastmannschaft ist dem Hygienebeauftragten auszuhändigen.

In der nachfolgenden Liste sind alle Personen der Gastmannschaft aufzunehmen, die sich in der Coachingbox vor und während des Spiels aufhalten.

<b>Spielnummer:</b>		<b>Liga:</b>	
<b>Spielpaarung:</b>			
<b>Datum, Uhrzeit:</b>			
<b>Gastmannschaft:</b>			

Nr.	Funkt.	Name	Vorname	Geb.Dat.	geimpft	genesen	getestet
1	HC						
2	AC						
3	Sp1						
4	Sp2						
5	Sp3						
6	Sp4						
7	Sp5						
8	Sp6						
9	Sp7						
10	Sp8						
11	Sp9						
12	Sp10						
13	Sp11						
14	Sp12						
15	Sonst						
16							
17							
18							
19							

In der Liste aufgeführte Personen haben den entsprechenden Nachweis vorgelegt und erfüllen die vorgegebenen Regeln.

Eingetragen & geprüft durch:	Name in Druckbuchstaben:
Ort, Datum	Unterschrift



## SPIELERLISTE

gem. B.7.4 BBV-Ausschreibung

Diese Liste der maximal zwölf (12) Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen für das jeweilige Pflichtspiel eingetragen werden, ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Kampfgericht vorzulegen. Gleichzeitig sind dem Kommissar (falls angesetzt) bzw. dem 1. Schiedsrichter die Teilnehmersausweise und sonstige Ausweise zur Identifikation der Spieler und Trainer persönlich auszuhändigen. Die Spieler sind mit ihren Trikot-Nummern in aufsteigender Reihenfolge einzutragen.

<b>Spielnummer:</b>		Wählen Sie ein Element aus.
<b>Spielpaarung:</b>		
<b>Datum, Uhrzeit:</b>		
<b>1. SR/Kommissar:</b>		
<b>Verein:</b>		

	TA-Nr.: <sup>1)</sup>	Name	Trikot-Nr.:
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
<b>Trainer:</b>		Liz.-Nr.: <sup>2)</sup>	
<b>Trainer-Ass.:</b>		Liz.-Nr.: <sup>3)</sup>	

<sup>1)</sup> letzte drei Ziffern

<sup>2)</sup> entweder „TÜL“ (Trainerübergangslizenz), „CL“ (C-Leistungssport), „B“ oder „A“

<sup>3)</sup> sofern hier eine Lizenz eingetragen ist, muss diese gültig sein